

09.10.02

Fz

Unterrichtung

durch das
Bundesministerium der Finanzen

Haushaltsführung 2002

**Unterrichtung über die Erteilung der Einwilligung in eine
überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1112 Titel 616 31
- Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit -**

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB
II C 1 - Ar 1280 - 20/02

Berlin, den 7. Oktober 2002

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Klaus Wowereit

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 20. September 2002 für das Haushaltsjahr 2002 meine Einwilligung nach Art. 112 GG bei Kap. 1112 Tit. 616 31 - Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit (BA) - in eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 900 Mio. € erteilt habe.

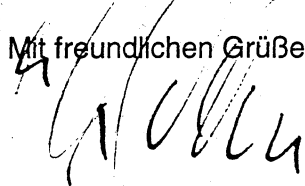
Die Mehrausgaben sind zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der BA in den Monaten Oktober und November notwendig. Aufgrund der nach §§ 364 und 365 SGB III bestehenden rechtlichen Verpflichtungen des Bundes zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der BA sind die Mehrausgaben unabweisbar und auch nicht bis zum nächsten Haushalt aufschiebbar. Der BA stehen in 2002 zusammen mit den Betriebsmitteldarlehen des Bundes

...

nach § 29 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2002 insgesamt 7 Mrd. € an Liquiditätshilfen zur Verfügung (2 Mrd. € als Haushaltssoll für den Zuschuss an die BA und 5 Mrd. € Betriebsmitteldarlehen). Bis einschließlich September 2002 hat die BA hiervon rund 6,8 Mrd. € in Anspruch genommen. Für die Monate Oktober und November 2002 besteht ein weiterer Bedarf an Betriebsmitteln in Höhe von rund 1,1 Mrd. €, davon rund 600 Mio. € für den Monat Oktober, sodass eine Erhöhung des Ermächtigungsrahmens um 900 Mio. € zwingend erforderlich war. Der höhere Liquiditätsbedarf der BA ist auf die gegenüber den Annahmen für den Haushaltsansatz 2002 vom Herbst letzten Jahres eingetretene deutliche Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen. Diese Entwicklung hat auf der Ausgabenseite im Besonderen beim Arbeitslosengeld deutliche Mehrausgaben und Mindereinnahmen insbesondere bei den Beitragseinnahmen zur Folge. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass aus dem Liquiditätsbedarf die voraussichtliche Höhe des Zuschusses an die BA für das Jahr 2002 nicht geschlossen werden kann. Dieser wird deutlich niedriger ausfallen als die insgesamt gewährten Liquiditätshilfen. In welcher Höhe die BA tatsächlich einen Bundeszuschuss für das Haushaltsjahr 2002 benötigen wird, kann erst im Monat Dezember belastbar quantifiziert werden.

Eine Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages war vor der Erteilung der Einwilligung in die überplanmäßige Ausgabe aufgrund der bestehenden Rechtsverpflichtungen des Bundes aus zwingenden zeitlichen Gründen im Sinne des § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2002 nicht mehr möglich, da der zusätzliche Mittelbedarf der Bundesanstalt für Arbeit bereits am 8. Oktober 2002 besteht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'H. Müller', written over the typed text 'Mit freundlichen Grüßen'.